

Antrag

der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Kai Gehring, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurs halten bei der Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten – Teilrenten erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2005 gingen nur rund 36 Prozent der Frauen und 19 Prozent der Männer aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Regelaltersrente. Dazu hat maßgeblich das Altersteilzeitgesetz beigetragen. Fast jeder fünfte versicherungspflichtige Beschäftigte übte Altersteilzeitarbeit aus. Die Altersteilzeit dient dabei als Vorruhestandsmodell und steht dem Ziel der besseren Erwerbsbeteiligung Älterer und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit entgegen. Die fehlende Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten erweist sich als Wachstumsbremse. Sie trägt erheblich zum Mangel an Fachkräften bei und belastet die Sozialsysteme. Zur Vermeidung von Fehlanreizen hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Altersteilzeit Ende des Jahres 2009 auslaufen zu lassen und nicht mehr über die Bundesagentur für Arbeit zu fördern. Mit dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz hat der Deutsche Bundestag auf die längeren Rentenaufzeiten der Rentnerinnen und Rentner reagiert und eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze beschlossen. Inzwischen ist die Beschäftigung Älterer wieder gestiegen. Die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen stieg von 37,7 Prozent im Jahr 1998 auf 52 Prozent im Jahr 2007. Dieser Kurs muss gehalten und ausgebaut werden. Neue Anreize für eine Frühverrentung sind das falsche Signal, um die Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten weiter ausbauen zu können. Wenn erreicht werden soll, dass mehr ältere Beschäftigte bis zu Regelaltersgrenze arbeiten können, sind vor allem die Tarifparteien gefordert. Sie müssen Lösungen entwickeln, damit ältere Beschäftigte länger in den Betrieben arbeiten können. Vor allem in den Branchen, in denen kaum eine Erwerbsarbeit bis zur Regelaltersgrenze möglich ist, müssen branchenspezifische Lösungen gefunden werden, die die Nachteile der Beschäftigten ausgleichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, mit dem das Instrument Teilrente vereinfacht und der Zugang erleichtert wird:
 - Wer seine Arbeitszeit reduzieren will, kann ab dem 60. Lebensjahr eine Teilrente beantragen.
 - Der gesamte Verdienst und die Teilrente dürfen nicht höher sein als der bisherige Verdienst und/oder der Verdienst für eine Vollzeittätigkeit.

- Für die Teilrente werden versicherungsmathematisch korrekte Rentenabschläge erhoben.
 - Mit der verbliebenen Arbeitszeit sind die Beschäftigten weiterhin uneingeschränkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt und können somit weiterhin Rentenansprüche aufbauen.
2. In dem Gesetzentwurf werden auch die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Langzeitkonten verbessert, die neben zum Beispiel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Qualifizierung auch für einen flexibleren Übergang in die Altersrente genutzt werden können. Dazu sind insbesondere die Lücken zum Insolvenzschutz zu schließen und die Übertragbarkeit der Konten beim Arbeitgeberwechsel mit der Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterführung sicherzustellen. Anders als in der Altersteilzeit soll jedoch von einer öffentlichen Förderung Abstand genommen werden.
 3. Die im RV-Altersgrenzanpassungsgesetz bereits beschlossene schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Bezug einer Erwerbsminderungsrente von 63 auf 65 Jahre wird wieder zurückgenommen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Bereits heute ist die Zahl der über 50-Jährigen in der Bevölkerung gestiegen. Dieser Trend wird noch viele Jahre anhalten und ist eine große Herausforderung. Wenn die Erhöhung des Rentenalters nicht zu Rentenkürzungen führen soll, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten zu steigern. Daran führt kein Weg vorbei; dieser Kurs muss gehalten werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: solange der bequeme Weg über die geförderte Altersteilzeit existiert, werden andere Wege viel zu wenig genutzt. Insgesamt nutzten im letzten Jahr 416 000 Menschen das Instrument, davon zu über 80 Prozent nach dem Blockmodell. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1996 ist die Zahl der geförderten Fälle von weniger als 2 000 auf rund 100 000 gestiegen. Im Jahr 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit für die Förderung nach dem Altersteilzeitgesetz 1,38 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln ausgegeben.

Die Altersteilzeit wird dabei regelmäßig zur Personalanpassung in den Betrieben in Form von Arbeitsplatzabbau oder der Verjüngung der Belegschaft genutzt. Die Förderung der BA erfolgt bei Wiederbesetzung der Stelle mit Auszubildenden oder vormals Arbeitslosen. Umfangreiche Mitnahmen müssen vermutet werden, weil die Übernahme des Auszubildenden bzw. eine Neueinstellung in jedem Fall vorgenommen worden wäre.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die geförderte Altersteilzeit bisher überwiegend relativ gut verdienenden Facharbeitern mit durchgängigen Erwerbsbiografien zugute kommt und nicht den schwächsten Gruppen des Arbeitsmarktes, die es sich nicht leisten können, vorzeitig in Rente zu gehen.

Unternehmen, die auch zukünftig am Markt bestehen wollen, müssen eine moderne Personalplanung betreiben. Dazu gehören: Der Einsatz von altersgemischten Teams, Weiterbildung für alle Altersgruppen der Beschäftigten und

nachhaltige Strategien der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz.

Für die Entwicklung von Alternativen zur geförderten Altersteilzeit sind zuallererst die Tarifvertragsparteien gefordert. Tarifvertragliche Lösungen haben den Vorteil, dass damit flexibler auf die jeweiligen Bedingungen in der Branche eingegangen werden kann. Der Tarifabschluss der Chemieindustrie und das dort beschlossene „Demografiepaket“ zeigt die Richtung der Möglichkeiten auf.

Die Erwerbsminderungsrente gibt Beschäftigten eine existenzielle Sicherheit, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen bzw. einer Behinderung aus dem Berufsleben ausscheiden müssen. Die Erhöhung des Referenzalters für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente nach dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz halten wir für falsch. Wenn die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD etwas für Beschäftigte unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen tun möchte, dann sollte sie die bereits beschlossene Anhebung von 63 auf 65 Jahre wieder rückgängig machen.

Als Zwischenlösung für einen gleitenden Übergang vom Arbeitsleben in die Rente bietet sich eine reduzierte Arbeitszeit in Kombination mit einer Teilrente ab dem 60. Lebensjahr an. Diese Möglichkeit wird bisher wenig genutzt, weil sie zu kompliziert und außerdem sehr bürokratisch ist. Dazu und zur Erleichterung der Option von Langzeitkonten ist eine Gesetzinitiative der Bundesregierung erforderlich. Die Nutzung von Arbeitszeitkonten und die Bedingungen einer Teilrente müssen in der geforderten Richtung erleichtert werden.

